

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung der Registrierung sowie der Zulassung von Betrieben welche mit tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten umgehen, einschließlich aller Phasen der Sammlung, des Transports, der Handhabung, der Verarbeitung, der Umwandlung, der Bearbeitung, der Lagerung, des Inverkehrbringens, des Vertriebs, der Verwendung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung

Vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631/ 699-728

Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf

Telefon: 08631/699-906

E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zulassung, Genehmigung und Überwachung von Betrieben welche mit tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten umgehen, einschließlich aller Phasen der Sammlung, des Transports, der Handhabung, der Verarbeitung, der Umwandlung, der Bearbeitung, der Lagerung, des Inverkehrbringens, des Vertriebs, der Verwendung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz, EU-Verordnungen, Kontroll-VO, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV), VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 142/2011

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, StMUV, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (u.a. §40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht), Presse. Bei Rechtsverstößen von Drittlandbürgern werden die zuständigen Behörden des Herkunftslandes informiert

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Speicherung solange, wie für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Nach Abschluss von Vorgängen, Aufbewahrungsfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan ([hier](#) bis zu 20 Jahre)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München. Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der Beantragung eines Tiertransportes oder der Anmeldung einer Tierhaltung anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um einen Tiertransport oder die Anmeldung einer Tierhaltung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.

LANDRATSAMT
Mühdorf
- Veterinäramt -

**Antrag auf Zulassung der Biogasanlage nach Art. 24
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Par-
laments und des Rates mit Hygienevorschriften für
nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tieri-
sche Nebenprodukte**

Eingegangen
am:

Hinweis: Andere erforderliche Genehmigungen (Baurecht, Umweltrecht, Arbeitsschutzrecht, etc.) bleiben von der Zulassung nach EG-VO Tierische Nebenprodukte unberührt.

Antragsteller/Angaben über den Betrieb:

| | | | |
|---|----------|--------------|-----------------|
| Name, Vorname (bei juristischen Personen: Name, Vorname, des/der gesetzlichen Vertreter/s): | | | |
| Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer: | | | |
| Telefon: | Telefax: | Handynummer: | E-Mail-Adresse: |
| Standort der Biogasanlage: | | | |

Nutztierhaltung: ja Tierart: Anzahl:
Tierart: Anzahl:
Tierart: Anzahl:
nein

Angaben zur Biogasanlage:

Baurechtliche Genehmigung Genehmigung wurde erteilt am:
 immissionsschutzrechtliche Genehmigung Genehmigung wurde erteilt am:

Verfahrenseinstufung (Nass-, Trockenfermentation, ein- oder mehrstufiges Verfahren, thermophile oder mesophile Betriebsweise, kontinuierliches oder diskontinuierliche Betriebsweise, Linien- oder Parallelbetrieb, ggf. Entwässerung und Nachrotte)

.....
.....
.....
.....

Durchsatzleistung der Fermenter (Tonne/Jahr)

(für jeden Fermenter einzeln auführen)

Volumen der Fermenter (m³)

(für jeden Fermenter einzeln auführen):

Elektrische Einspeisleistung (kW):

Produzierte Biogasmenge in m³/Woche oder Tag

Umzäunung der Biogasanlage vorhanden? ja nein

Sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen beim Verlassen der Biogasanlage vorhanden?

(z. B. entsprechend ausgewiesener Ort) ja nein

Hygienisierungsanlage:

Ist eine Hygienisierungsanlage vorhanden? ja nein

Sind Geräte zur Überwachung der Temperaturentwicklung vorhanden? ja nein

Sind Aufzeichnungsgeräte zur ständigen Aufzeichnung der Messergebnisse vorhanden? ja nein

Ist ein Sicherheitssystem zur Vermeidung einer unzulänglichen Erhitzung vorhanden? ja nein

Ist eine Zerkleinerungsvorrichtung vorgeschaltet ja nein

Falls ja: Art der Zerkleinerungsvorrichtung:

.....

Sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Behältnissen vorhanden? (z. B. entsprechend ausgewiesener Ort)? ja nein

Ist eine Hygieneschleuse vorhanden? ja nein

Einsatzstoffe:

| Bezeichnung der Einsatzstoffe | Menge | Herkunft |
|-------------------------------|-------|----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Werden die Einsatzstoffe mit betriebseigenen Fahrzeugen angeliefert? ja nein oder

Werden die Einsatzstoffe durch Fremdfirmen angeliefert? ja nein

Wenn ja, Name der Firma:

Lagerstätten für Einsatzstoffe und Abfälle:

| Art der Lagerstätte (z. B. Tank, Container,...) | Volumen bzw. Größe der jeweiligen Lagerbehälter | Ort der jeweiligen Lagerbehälter |
|---|---|----------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Verbleib der Gärrückstände:

Aufbringung: auf Ackerflächen:ha
auf Dauergrünland:ha, davon Weiden:ha
davon Wiesen:ha
auf eigene Flächen:ha
auf gepachtete Flächenha

Abgabe an Dritte:.....% der Gärrückstandsgesamtmenge

Name und Anschrift des Dritten, Art der Verwendung:

.....
.....

Sonstiger Verbleib:

.....
.....

Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise, Lieferscheine:

Wird ein Betriebstagebuch geführt? ja nein

Sind Methoden zur Überwachung und Kontrolle der kritischen Kontrollpunkte (mindestens Eingangskontrolle, Temperaturüberwachung, Zeitüberwachung, Ausgangskontrolle) festgelegt und werden angewendet?

ja nein

Ist ein Ungezieferbekämpfungsplan vorhanden? ja nein

Ist ein Reinigungsplan für alle Bereiche der Anlage vorhanden? ja nein

Werden die Lieferscheine für die Einsatzstoffe aufbewahrt? ja nein

Analysen:

Werden Proben von den Gärrückständen durch ein Labor untersucht? ja nein

Wenn ja, bei welchem Labor?
.....

Wenn ja, auf welche Indikatorkeime (wie Salmonella, Enterobacteriaceae)?

.....
.....

Hiermit wird durch den oben genannten Antragsteller die Zulassung der von ihm betriebenen Biogasanlage nach Art. 24 EG-VO Tierische Nebenprodukte beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorgelegte Unterlagen

- Genehmigungsbescheid (Immissionsschutzrecht/Baurecht)
- Übersichtsplan** (Lage der Stallungen/Biogasanlage ersichtlich, Wegeführung, Fahrzeugwaschplatz, Standplatz für Fahrzeuge, Lagereinrichtung für tierische Nebenprodukte, Lagereinrichtung für Futtermittel, ggf. Desinfektionsvorrichtung an Ein- und Ausgängen, Hygienisierungseinrichtung, ggf. mit Gebäude zur Anlieferung/Lagerung/Hygieneschleuse)
- Schnittplan der Hygienisierungseinrichtung** (ggf. mit Zerkleinerungsvorrichtung; Verbindung von Hygienisierungseinrichtung zu den Fermentern)
- Ungezieferbekämpfungsplan
- Plan zu Kontrolle und Überwachung kritischer Punkte
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Hygienekontrollplan
- Gutachten des maschinentechnischen Sachverständigen für die Hygienisierungseinrichtung